



Die ersten Sträucher pflanzten LPV-Geschäftsführer Thomas Prantl (l.) und Tilo Rieper, Referatsleiter Umwelt im Erzgebirgskreis. Rund um den Pöhlberg prägen Feldhecken die Landschaft.

Es war so etwas wie eine kleine Sensation, als vor einigen Jahren im Vogtland ein Exemplar des Kreuzdorns (*Rhamnus carthartica*) entdeckt wurde – lange Zeit vor allem in den Hecken der Kulturlandschaft in sächsischen Mittelgebirgen eine typische Art, gilt der sparrig verzweigt wachsende Strauch inzwischen als verschollen. „Bis vor wenigen Jahren war mir der Kreuzdorn kaum bekannt“, räumt Thomas Prantl, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes (LPV) Mittleres Erzgebirge, ein.

Mittlerweile hat sich Prantls Wissen über den Kreuzdorn erheblich erweitert: In diesem Jahr werden durch den LPV 800 Kreuzdornsetzlinge in der Steinrücken- und Feldheckenlandschaft an den Hängen des Pöhlbergs östlich von Annaberg-Buchholz gepflanzt. Hier war der Kreuzdorn einst nachweislich vertreten. Vermutlich wegen Lichtmangels in den überwachsenen Hecken ist die Art eingegangen, vermutet der LPV-Geschäftsführer. Wurden die Hecken jahrhundertlang vom Menschen genutzt und gepflegt, wird dies erst seit einigen Jahren wieder durch den LPV und seinen Mitgliedern aus dem Naturschutz, der Landwirtschaft und den Kommunen getan, um ein Stück unverwechselbarer Kulturlandschaft zu erhalten. Im Rahmen von 84 Vorhaben habe man in den Jahren 2007 bis 2015 insgesamt 41 Kilometer Hecken verjüngt, wobei mit Hunderten Eigentümern Übereinkünfte getroffen werden mussten, berichtet Prantl.

Im Rahmen eines Artenschutzvorhabens ist es dem LPV in diesem Jahr möglich, vier Strauchhecken und sieben Parzellen mit



FOTOS: KARSTEN BÄR

Projekt sichert gebietsheimische Gehölzart Kreuzdorn zurück am Pöhlberg

insgesamt 2 500 verschiedenen gebietsheimischen Straucharten anzulegen, darunter besagte 800 Kreuzdornsträucher. Letztere gehen auf den Fund im Vogtland zurück. Dort wurden 1,7 Kilogramm Saatgut gewonnen, aus denen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Baumschulen die Setzlinge erzeugt wurden. Dies war nicht nur ein wichtiger Schritt zur Wiederansiedlung des Kreuzdorns am Pöhlberg, sondern auch für die Bereitstellung gebietsheimischer Gehölze. Die Verwendung gebietsheimischer Gehölze ist spätestens ab 2020 verpflichtend, wenn Pflanzen in der freien Natur ausgebracht werden sollen. Der Landesverband Sachsen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) begleitet und unterstützt seit Jahren den Aufbau von Strukturen zur Erzeugung und Vermehrung gebietsheimischer Saatguts und gebietsheimischer Gehölze – und weiß um die Schwierigkeiten. Denn um bei-

spielsweise Kreuzdornsetzlinge zu vermehren, bedarf es einiger Jahre Vorlauf. Hierzu müssen Baumschulen in Vorleistung gehen, ohne dass die Abnahme der Pflanzen beispielsweise durch Kommunen oder andere Institutionen gesichert ist.

Im Fall des Artenschutzvorhabens des LPV war dies kein Problem – dank einer Förderung durch die Landesstiftung Natur und Umwelt und eine vom Europarc e. V. vermittelten Zuwendung des Konzerns Archer Daniel Midlands. Doch René Schubert vom DVL-Projekt „DiverGen“ Sachsen warnt: Um 2020 allerdings tatsächlich dem geänderten Gesetz gerecht werden zu können, müssten vor allem Planer und kommunale Bauherren bereits heute damit beginnen, gebietsheimische Gehölze einzusetzen, dabei an die Langfristigkeit der Produktionszeiträume denken. Vor allem aber: Die Erzeuger nicht mit dem Risiko allein dastehen lassen. **KB**

PFLANZENSCHUTZ I

Bestimmte Geräte jetzt kontrollpflichtig

Nossen. Entsprechend der Pflanzenschutzgeräteverordnung und den getroffenen Übergangsregelungen müssen nun auch folgende Geräte bis spätestens 30. Juni 2016 erstmals und anschließend im Intervall von jeweils sechs Kalenderhalbjahren kontrolliert werden: Karrenspritzen, Gießwagen, Nebelgeräte, Schlauchspritzen, Streifenspritzgeräte (Bandspritzgeräte), Spritzzüge, Zweifahrzeuge, Luftfahrzeuge.

Beizvorrichtungen an Kartoffellegegeräten, die bisher als Beizgeräte geführt wurden, dienen nach neuer Regelung der Bandbehandlung und müssen ebenfalls bis spätestens 30. Juni erstmals und dann nach jeweils sechs Kalenderhalbjahren kontrolliert werden.

Vorerst ausgenommen und erst bis spätestens 31. Dezember 2020 prüfpflichtig sind stationäre und mobile Beizgeräte, Granulatstreugeräte, schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte sowie Bodenentseuchungsgeräte.

Grundsätzlich ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- oder rückertragbare Pflanzenschutzgeräte.

DR. MICHAEL KRAATZ,
LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT UND
GEOLOGIE (LFULG)

PFLANZENSCHUTZ II

Befallsituation im Wintergetreide

Nossen. Im Wintergetreide ist nun intensiver auf den Befall durch Blattkrankheiten zu kontrollieren. Schwerpunktmäßig ist auf Gelbrost in Wintertriticale und -weizen sowie auf Septoria tritici im Winterweizen zu achten. Gegenwärtig ist Winterroggen schlagweise auch mehltauauffällig. Die weitere Befallsentwicklung sollte beobachtet werden. Bei allen Neuansäen ist weiterhin auf Auflaufschaderreger zu achten.

Zu allen relevanten Blattkrankheiten in Winterweizen, -roggen und -triticale können Befallsereignisse von den Beobachtungsflächen für die Schaderregerüberwachung unter www.isip.de abgerufen werden.

DR. MICHAEL KRAATZ, LFULG

Vier auf einen Streich

Seit über 20 Jahren hält Familie Olbrich aus Seiffhennersdorf Ziegen – doch dass eines ihrer Tiere gleich vier Zicklein bekam, passierte den Haltern noch nie. Ziege Emma brachte am 30. April die Vierlinge zur Welt. Die Kleinen sind wohl auf und werden von ihrer Mutter gut umsorgt. Damit alle vier satt werden, füttern die Olbrichs mehrmals am Tag mit der Flasche zu. „Wir hoffen, dass alle vier gesund bleiben und groß werden“, schreibt Elke Olbrich.

TEXT: KB/FOTO: PRIVAT

